Antragsvorlage AN/2020/246



Beratungsfolge und Sitzungstermine

Ö 01.04.2020 Ortsrat St. Ingbert-Rohrbach

Sachstand Feuerwehrgerätehaus

Erläuterungen Sachstand Feuerwehrgerätehaus

Die SPD Ortsratsfraktion hat um den Sachstandsbericht gebeten.

Stellungnahme der Verwaltung:

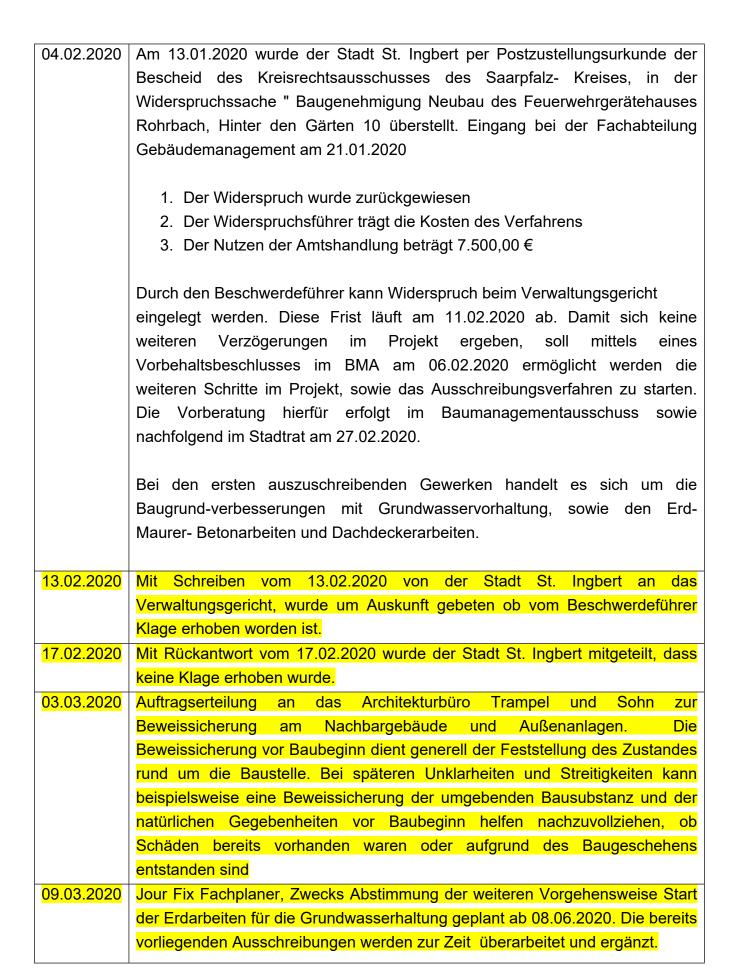
Stadtentwicklung und Umwelt Gebäudemanagement 6/65 AB

04.02.2020

Chronologische Aufstellung /Sachstand Neubau Feuerwehrgeräthaus Rohrbach Fortschreibung für die Ortsratssitzung

05.09.2018	Einreichung der Baugenehmigung für das Projekt Neubau eines
	Feuerwehrgerätehauses in Rohrbach
07.11.2018	Einreichung Förderantrag und Hu-Bau beim Fördergeber
26.02.2019	Nachforderung von Unterlagen durch Fördergeber
26.02.2019	Übersendung der Unterlagen durch Stadt an Fördergeber
19.03.2019	Termin mit Fördergeber Thema Planung
15.04.2019	Erteilung Baugenehmigung durch UBA
13.05.2019	Widerspruch gegen die erteilte Baugenehmigung
17.05.2019	Versand der Widerspruchsunterlagen durch die UBA an LUA und Stadtwerke
	St. Ingbert zur Einholung der erforderlichen Stellungnahmen
29.05.2019	Tel. Anfrage bei der UBA durch das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport
	mit der Bitte um Zusendung einer Kopie der erteilten Baugenehmigung
31.05.2019	Versand der Baugenehmigungskopie durch die UBA an das MiBS
13.06.2019	Erhalt der Stellungnahme des LUA`s als Grundlage für den Schriftsatz an den
	Kreisrechtsausschuss
	Zitat: An der fachtechnischen Stellungnahme des LUA vom 13.11.2018 ist
	festzuhalten. Aus Sicht des Grundwasserschutzes bestehen gegen die erteilte
	Baugenehmigung keine Bedenken, sofern die gestellten Auflagen eingehalten
	werden.
18.06.2019	Erhalt der Stellungnahme von den Stadtwerken St. Ingbert als Grundlage
	für den Schriftsatz an den Kreisrechtsausschuss Zitat:
	"wir verweisen auf den Inhalt unserer Stellungnahme zur wasserrechtlichen
	Ausnahmegenehmigung vom 22.11.2018.
	Unter Einhaltung der dort näher beschriebenen Ausführungen in Verbindung
	mit den Inhalten der Stellungnahme des LUA vom 13.11.2018 erteilen wir
	unsere Zustimmung zu der Baugenehmigung."
24.06.2019	Einreichung der Unterlagen im Widerspruchsverfahren durch die Stadt St.
	Ingbert

	beim Kreisrechtsausschuss
02.08.2019	wiederholte Nachfrage durch die Stadt St. Ingbert bei dem Fördergeber MiBS,
	letztmalig am 02.08.2019, da der Sachbearbeiter in Urlaub weilt konnte keine
	Auskunft erteilt werden, Stadt soll sich Mitte August melden
05.08.2019	Bis dato liegen der Stadt St. Ingbert folgende Unterlagen nicht vor:
	-ein vorzeitiger Maßnahmen-beginn erteilt durch den Fördergeber
	-eine baufachliche Stellungnahme durch den Fördergeber
	-eine geprüfte Hu- Bau durch den Fördergeber
	-ein Förderbescheid vom Fördergeber
	-ein Rechtsspruch vom Kreisrechtsausschuss
29.08.2019	Übergabe des Förderbescheids am 29.08.2019 im Rahmen einer
29.00.2019	Veranstaltung durch den Innenminister.
	Veranstallang daren den milienminster.
	Inhalt:
	baufachliche Stellungnahme
	Feuerwehrfachliche Stellungnahme
	geprüfte Hu- Bau
	Förderbescheid Bedarfszuweisung in Höhe von 900.000,00 €
14.10.2019	Stellungnahme des Kreisrechtsausschusses mit Frist zur Beantwortung des
	Beschwerdeführers bis zum 31.10.2019.
30.10.2019	Externe juristische Prüfung Erstellung
10.01.000	eines Rechtsgutachtens beauftragt durch die Stadt St. Ingbert am 30.10.2019
16.01.2020	Am 10.12.2020 hat die mündliche Verhandlung im Widerspruchsverfahren
	stattgefunden.
	Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden des Kreisrechtsausschusses geleitet. Der
	Beschwerdeführer wurde zu den betreffenden Punkten befragt.
	Weder eine mündliche noch schriftliche Entscheidung über den Sachverhalt
	liegt der UBA und dem Gebäudemanagement bis zum heutigen Zeitpunkt vor.
	Mit folgendem Satz wurde die Verhandlung von dem Vorsitzenden
	geschlossen.
	" Die Entscheidung ergeht schriftlich innerhalb der nächsten Wochen"
	Als Vertreter der Stadt war Herr Werner (UBA) bei der Verhandlung zugegen.



Es ist mit einer Bauzeit (inkl. Planung) von ca. 2,50 Jahren zu rechnen. In einem Sonderstadtrat am 23.03.2020 sollen die Wertgrenzen für Vergaben, aus Gründen der Corona Pandemie, angehoben werden.

Von anderen Personen wurde kein Widerspruch oder Klage eingereicht.

Die Baugenehmigung wurde am 15.04.2019 erteilt sh. Chronologie* hellgrauhinterlegt.